

Angelika Richter

Fraktionsvorsitzende
Pressesprecherin
FWG-Lage

Angelika Richter • Ottenhauser Str.15 • 32791 Lage

**Landesbetrieb Straßenbau NRW
Leiter der Regionalniederlassung OWL
Stapenhorststr. 119
33615 Bielefeld**

Angelika Richter Ruf: 05232 / 6 67 58
Ottenhauser Str.15 Mobil: 0170 / 21 26 998
32791 Lage
E-Mail: arichterfwglage@aol.com

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Telefon
05232 / 6 67 58

Datum
26.11.2012

OFFENER BRIEF – Zur Geplanten Trassierung B 239 in Lage

Sehr geehrter Herr Meyer,

unseren Wunsch nach einem Gespräch zwecks Klärung der sich ergebenden Fragen, hatten Sie ja leider abgelehnt.

Wir erlauben uns deshalb, Sie nun schriftlich zum ersten unserer Punkte zu kontaktieren und um Erledigung nebst Rückmeldung zum Sachstand zu ersuchen.

Die im Stadtgebiet Lage geplante Trasse der B239 soll wie Ihnen bekannt, über eine Mülldeponie verlaufen. Unseren Informationen nach, wurde der Untergrund nicht ausreichend bis zum Grundwasser geprüft. Die Messungen im Abstand von 200m entlang der Trasse, befinden sich genau vor und hinter dem belasteten Bereich der Deponie.

Das eingeholte Bodengutachten von 1992, welches keine Kontaminierung des Erdreiches belegt, sehen wir aufgrund der uns zugeleiteten Informationen als nicht ausreichend an.

Da die Einbringung des Abfalls in die ehemalige Kiesgrube relativ tief vorgenommen wurde, kann eine Bohrtiefe von lediglich 3 m und nicht wie erforderlich bis zum Grundwasser, keine aussagefähigen Ergebnisse erbringen. Bekanntlich mussten in Fließrichtung des Grundwassers im besagten Bereich Brunnen mit zuvor kristallklarem Wasser geschlossen werden da das Wassers anschließend erheblich kontaminiert war!

Bei in jüngster Zeit in diesem Bereich durchgeführten Arbeiten, wurden unserem Wissen nach, bereits in relativ geringer Tiefe Verunreinigungen an die Oberfläche gefördert.

In Bereichen des im besagten Gebiet liegenden Windrosensees, konnten unseren Informationen nach ebenfalls verunreinigte Zuflüsse im Randbereich des Gewässers festgestellt werden.

Die Versiegelung der Flächen, insbesondere bei den erforderlichen Ausmaßen einer mehrspurigen Bundesstraße, wird zwangsläufig auch zu einer Verschiebung der Wasserfließrichtung führen. Dies könnte wiederum zur Folge haben, dass in bislang unbelasteten Bereichen mit Kontaminationen des Bodens zu rechnen ist.

Zum Wohle der Anwohner und Bürger in Lage sehen wir es deshalb als unsere Pflicht an, Sie an Ihre Sorgfaltspflicht zu erinnern und dem aus unserer Sicht bestehenden Versäumnis nachzukommen und die Bohrungen im besagten Bereich zumindest bis in die unter dem Boden der ehemaligen Grube Grundwasserführenden Schichten durchzuführen.

Wir erwarten eine entsprechende Rückmeldung und Überlassung der Unterlagen und Untersuchungsergebnisse.

Mit freundlichem Gruß



Angelika Richter FWG – Lage

